

Leitlinien zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig

Präambel

Leipzig ist traditionell eine weltoffene und tolerante Stadt. An dieser Tradition anknüpfend betrachtet Leipzig die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Gestaltung eines möglichst konfliktarmen Zusammenlebens in gegenseitigem Respekt als eine gesamtgesellschaftliche Dauer- und Querschnittsaufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung, die alle Bereiche kommunalen Handelns einschließt, Vielfalt fördert und Anderssein anerkennt und sich an den vorhandenen Bedürfnissen und Potenzialen orientiert.

Ausgangspunkt der Integrationspolitik der Stadt Leipzig ist die Anerkennung des Grundgesetzes und der darauf aufbauenden gemeinsamen freiheitlich-demokratischen Normen und Regeln. Auf diesem Fundament können unterschiedliche Traditionen, Religionen und Lebensauffassungen gelebt werden.

Integration wird dabei als ein beiderseitiger Prozess verstanden, der gleichermaßen die Integrationsbereitschaft und die Integrationsbemühungen der Migrantinnen und Migranten einerseits und die Integrationsoffenheit und eine Willkommenskultur der Aufnahmegesellschaft andererseits voraussetzt. Dabei gilt der Grundsatz des Forderns und Förderns.

Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik verfolgt das übergeordnete Ziel, Beteiligungschancen zu fördern, eine gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen und dabei den Einsatz ihrer Fähigkeiten und Potenziale produktiv zu nutzen.

Die Annäherung an dieses Leitbild setzt Anstrengungen in verschiedenen Handlungsfeldern voraus, für die nachfolgend Leitlinien formuliert werden, die die Grundlage für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Leipzig bilden.

1 Eine effektive Integrationspolitik erfordert, den Auftrag von Bildung und Erziehung in unterschiedlichen Bereichen neu zu definieren:

a) Elementarbereich

Die Weichen für den Bildungserfolg von Kindern werden bereits im frühen Kindesalter gestellt. Die Schlüsselrolle hat dabei die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. Das pädagogische Personal benötigt entsprechende Fachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz. Die Eltern, insbesondere die Mütter, sind in die frühkindliche Förderung als Erziehungspartner/-innen einzubeziehen.

b) Schule

Mehrere Studien haben bekanntlich aufgedeckt, dass es innerhalb des deutschen Bildungssystems eine ungleiche Chancenverteilung gibt und hohe Bildungsschranken auf Grund der sozialen Herkunft bestehen. Dies trifft in besonders hohem Maße Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, verbunden mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status, sowie diejenigen mit Migrationshintergrund. Geeignete Förderinstrumente können hier – in enger Abstimmung von Schulträger, Schulleitungen und Bildungsagentur – für Chancengleichheit sorgen.

c) Spracherwerb

Der Erwerb der Landessprache ist für Migrantinnen und Migranten die wichtigste Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland. Der Förderung der Sprachkompetenz kommt da-

her im Integrationsprozess eine besondere Bedeutung zu. Neben der Sprachkompetenz im Deutschen ist auch die Beherrschung der Herkunftssprache eine Schlüsselkompetenz.

d) Studium

Leipzig ist für ausländische Studierende ein interessanter Studienort, an dem sie sich wohlfühlen, was sich nicht zuletzt in den stetig wachsenden Studentenzahlen an der Universität und den verschiedenen Hochschulen widerspiegelt. Erforderlich wäre ein abgestimmtes Herangehen verschiedener Akteure – Stadt, Wirtschaft und Kammern, Agentur für Arbeit, Universität, andere Hochschulen und wissenschaftliche Institute –, um die hier ausgebildeten ausländischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit zusätzlichen Qualifikationen (interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse, Kontakte in die Herkunftsländer) in der Stadt zu halten.

2 Eine effektive Integrationspolitik fördert den Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung und schafft Bedingungen für die erfolgreiche Gewinnung ausländischer Fachkräfte:

Neben einer erfolgreichen schulischen Ausbildung ist eine qualifizierte Berufsausbildung Grundlage für eine berufliche Eingliederung und damit auch gesellschaftliche Integration. Bundesweit verfügen Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund immer noch erheblich seltener als Deutsche über formale Berufsabschlüsse. Die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher ist seit Mitte der 1990-er Jahre rückläufig. Neben migrationsspezifischen Gründen (z. B. mangelnde Sprachkenntnisse, zum Teil inadäquate schulische Voraussetzungen bei einem vorangegangenen Schulbesuch im Heimatland oder spätem Einstieg in das deutsche Schulsystem, mangelnde Kenntnis des Berufsbildungssystems in Deutschland, nicht vorhandene oder nicht anerkannte berufliche Abschlüsse usw.), existieren verschiedene gesellschaftliche und institutionelle Benachteiligungen beim Zugang zu beruflicher Bildung, die es zu überwinden gilt.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik – ausgerichtet auch spezifisch auf die Zielgruppe der Migranten – erforderlich, die das gesamte Förderinstrumentarium nutzt, Sprachförderung und Arbeitsmarktförderung verbindet und auch den Schritt in die Selbständigkeit fördert und begleitet. Außerdem bemüht sich die Stadt auf kommunaler Ebene, strukturelle Hürden abzubauen, die einer Beschäftigungsaufnahme von Migrantinnen und Migranten im Wege stehen.

Durch die demographische Entwicklung ist auch Leipzig zunehmend auf die Gewinnung ausländischer Fachkräfte angewiesen. Über die von Bund und Land dazu gesetzten Rahmenbedingungen hinaus, muss Leipzig von sich aus für diese Fachkräfte attraktiv werden. Dazu gehört – neben den entsprechenden Netzwerken und Integrationsangeboten – auch die Unterstützung von Auslandskontakten der regionalen Wirtschaft.

3 Integration beinhaltet auch den gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung:

Um bestehende Zugangsbarrieren abzubauen, sollten Gesundheitsversorgung, -förderung und -prävention Unterschiede in den Lebenssituationen, Kommunikationswegen und dem kulturell bedingten Umgang mit bestimmten Themen berücksichtigen und die Ressourcen der Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei einzelne Migrantengruppen, wie die Asylbewerber/-innen, für die der Zugang zur Gesundheitsversorgung aufgrund ihres rechtlichen Status

nur eingeschränkt möglich ist oder Menschen ohne regulären Aufenthalt, die oft ohne jegliche medizinische Versorgung leben.

Eine hohe Integrationskraft entfaltet auch der Sport mit seinen Angeboten zur Gesundheitsförderung und Teilhabe (vgl. Sportprogramm der Stadt Leipzig 2015 und Neufassung der Sportförderrichtlinie), die es auszubauen gilt.

4 Angesichts des abnehmenden Integrationspotentials anderer Lebensbereiche – hier vor allem des Arbeitsmarktes – gewinnt sozialräumliche Integration an Bedeutung:

In allen größeren Städten trifft in bestimmten Wohngebieten eine sozial besonders benachteiligte deutsche Einwohnerschaft mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten zusammen. Um der sozialen Benachteiligung und der Verdichtung von Problemlagen in solchen Stadtteilen entgegenzuwirken bzw. diese sozial zu stabilisieren, wird auch in Leipzig mit Hilfe von integrierten Förderprogrammen und engagiertem Quartiersmanagement seit einigen Jahren die dortige Stadtteilentwicklung in besonderem Maße unterstützt. Hier gilt es, auch bei zurückgehendem Fördervolumen den durchaus erfolgreichen Prozess fortzuführen, um Vielfalt und sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu sichern, auch unter Nutzung der familiären, ethnischen, nachbarschaftlichen und religiösen „Sozialräume“ der Migrantinnen und Migranten.

Eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Stadträume, in denen besonderer Handlungsbedarf geboten ist, stellt das integrierte Stadtentwicklungskonzept dar, in dem konkret Schwerpunkte und Maßnahmen benannt werden.

5 Als Annäherungsprozess, der auf gegenseitigem Respekt, Toleranz und Akzeptanz beruht, erfordert die Integration einen interkulturellen und interreligiösen Dialog:

Auch wenn die kulturelle Vielfalt der Einwohnerschaft zweifellos ein Entwicklungspotential moderner Großstädte ist, kann das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zu Problemen und Konflikten führen. Um diesen entgegenzuwirken oder sie zu entschärfen, ist eine interkulturelle Verständigung erforderlich, bei der auch der interreligiöse Dialog unerlässlich ist.

Dialog und Verständigung finden in Kultur und Freizeit, beim Sport oder in der Nachbarschaft. Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vereine, Verbände und Initiativen, die in diesen Bereichen tätig sind, bei ihren interkulturellen und interreligiösen Aktivitäten.

6 Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus:

Die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten an allen städtischen Angeboten und Leistungen erfordert eine interkulturelle Öffnung und Qualifizierung gesellschaftlicher Einrichtungen, die den Abbau von Schranken und Hemmnissen auf Seiten der Migrantinnen und Migranten (Informationsdefizite über die Angebote, Hemmschwellen gegenüber deutschen Institutionen, bestehende Sprachbarrieren und Erklärungsnot u.a.m.), wie auch auf Seiten der Institutionen (Wissenslücken und Ausbildungsverzögerungen in Bezug auf die Lebensbedingungen, die Bedürfnisse und die rechtliche Situation hier lebender Migrantinnen und Migranten, Mangel an spezifischen, auf diese Bedürfnisse abgestimmten Angebotsformen, fehlende bilinguale / bikulturelle Mitarbeiter/-innen u.a.m.) beinhaltet. Eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und in den städtischen Unternehmen ist deshalb wünschenswert. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Kulturen sind dabei als wichtige Zusatzqualifikationen anzusehen.

Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich (einschl. der Angebote der Kinder-, Jugend und Familienhilfe) können mit Hilfe von Kultur- und Sprachmittlern reduziert werden.

7 Erfolgreiche Integration erfordert politische Teilhabe:

Integration kann nur gelingen, wenn Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen an den sie betreffende Entscheidungen beteiligt werden. Politische Partizipation fördert die Identifikation mit und die Integration in die Gesellschaft. Daher ist sie eine wesentliche Dimension des Integrationsprozesses.

Eine direkte gleichberechtigte politische Teilhabe ist nur über das aktive und passive Wahlrecht möglich. Während eingebürgerte Migrantinnen und Migranten und Spätaussiedler/-innen auf allen Ebenen und Unionsbürger/-innen bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind, haben drittstaatsangehörige Ausländer/-innen kein Kommunalwahlrecht, was auch als Demokratiedefizit betrachtet werden kann.

Da die Behebung dieses Defizits nicht in der kommunalen Zuständigkeit liegt, kann die Stadt zumindest zweierlei versuchen: über Einbürgerungskampagnen die Zahl derer reduzieren, die das Kommunalwahl-

recht nicht haben, und zugleich über gezielte Maßnahmen die Beteiligung der wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten an Kommunalwahlen zu erhöhen.

Eine weitere Form der Beteiligung bietet in Leipzig der Migrantinnenbeirat, den es zu stärken gilt.

Darüber hinaus ist auch eine stärkere Unterstützung für das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in ihren Organisationen und ihre Einbeziehung in alle Felder bürgerschaftlichen Engagements, in denen sie bislang in der Regel unterrepräsentiert sind, erforderlich.

8 Die entschiedene Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration:

Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann auf Dauer nur gelingen, wenn allen Formen von Rassismus, von strukturellen und persönlichen, von direkten und indirekten Diskriminierungen entschieden entgegengetreten wird.

In Leipzig existieren eine Reihe guter Ansätze für die Auseinandersetzung mit und die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Der im vergangenen Jahr erfolgte Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und die Annahme ihres 10-Punkte-Aktionsplanes bieten eine gute Grundlage, diese Ansätze zu verstetigen und auszubauen, einschließlich einer verstärkten Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der damit befassten freien Träger. Für diese sind Qualitätskriterien zu erstellen und zu beschließen.

Diese Leitlinien wurden von der Ratsversammlung am 19. Januar 2011 verabschiedet (Beschluss-Nr. RBV-656/11).